



MIT GOTT IM SPIEL

Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Audits im



Projekt „Familien im Zentrum“



Ilona Hetzel

Projektleitung „Familien im Zentrum“

Abteilung Kindertageseinrichtungen

Referat Fachberatung und Fortbildung

Bischöfliches Ordinariat

Roßmarkt 12, 65549 Limburg

www.kita.bistumlimburg.de



Bistum Limburg

Stand: Juni 2020

Audits im Projekt „Familien im Zentrum“

Das Wort „Audit“ ist substantiviert von „audit“ – er/sie hört(zu). Mit dem Wort „Audit“ wird der Vorgang bezeichnet, bei dem ein*e Zuhörer*in (Auditor*in) einer erzählenden Person Aufmerksamkeit schenkt und seine*ihre Schlüsse aus dem Gehörten zieht. Ein*e Auditor*in hört aber nicht nur zu, sondern sieht und spürt auch in Situationen hinein. Das Ziel ist es, zu erfassen, ob ein Unternehmen die selbst gesetzten Ziele und /oder gestellten Anforderungen und Standards erreichen konnte. Es wird dabei nicht das Unternehmen an sich auditiert, sondern das System, das ein Unternehmen zum Erreichen der Ziele implementiert hat.

Ein Audit ist also keine Prüfung, sondern fördert das Qualitätsbewusstsein, die Transparenz und Effizienz von Arbeitsabläufen und Prozessen für die Teilnehmer*innen. Ein Audit kann verdeckte Potentiale verdeutlichen und Impulse zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit setzen. Abhängig von den Zielen eines Unternehmens und was im Audit festgestellt werden soll, wird die Art des Audits festgelegt. Interne Audits dienen meist der Vorbereitung auf eine Zertifizierung, um zu prüfen, auf welchem Stand sich das Unternehmen befindet.

Das Audit im Projekt „Familien im Zentrum“ besteht aus zwei Teilen. Zum einen werden die Dokumente, Regelungen und konzeptionellen Aussagen zu den Anforderungen geprüft. Zum anderen werden Interviews mit Trägervertretung, Leitung, Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und ggf. Kooperationspartnern durchgeführt. Für eine erfolgreiche Auditierung müssen 75% (87 von 116) der Praxisindikatoren im Anforderungskatalog* erfüllt sein. Mit der erfolgreichen Auditierung wird die Auszeichnung „Familien im Zentrum“ erteilt und es erfolgt die Zusage der Förderung durch Bistumsmittel in Höhe von jährlich 10.000 EUR (dynamisiert) für weitere drei Jahre.

Für eine tiefere Auseinandersetzung mit der Thematik sowie den konkreten Regelungen und Vorgaben im Projekt haben wir im Folgenden **alle wichtigen Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst**:

Auszeichnungsverfahren im Projekt „Familien im Zentrum“

Im Projekt „Familien im Zentrum“ sind mit dem „Anforderungskatalog FiZ“ in neun Qualitätsbereichen Maßstäbe gesetzt, die zu erfüllen sind - und deren Zielerreichung am Ende der Projektlaufzeit mit einem Audit überprüft wird. Ziel der Auditierung ist es, festzustellen, inwieweit die Mitarbeiter*innen des Familienzentrums mit den Anforderungen und Praxisindikatoren vertraut sind - und wie diese im Alltag umgesetzt und gelebt werden. Es handelt sich hier um ein internes Audit, das von „FiZ-Auditor*innen“ durchgeführt wird, die eine spezielle - durch die Projektleitung initiierte - Schulung zum Anforderungskatalog FiZ erhalten haben.

Wozu dient das Audit?

Mit der erfolgreichen Auditierung, die in der Auszeichnung „Familien im Zentrum“ mündet, wird die Umsetzung des „Anforderungskatalogs FiZ“ nachgewiesen. Mit der Vorlage der Auszeichnung werden die Bedingungen für weitere Bistumszuschüsse von jährlich 10.000,- € (dynamisiert) für weitere 3 Jahre erfüllt.

Welche Rahmenbedingungen gelten?

Bei Inhouse-Terminen mit der Projektleitung werden die Einhaltung des Auditprogramms¹ und die Ergebnisse von internen Audits besprochen und reflektiert.

Die Auditierung, die in der Bistumsauszeichnung mündet, erfolgt in einem - von der Projektleitung festgelegten - Zeitraum von etwa drei Monaten. Die Gültigkeit der Auszeichnung beträgt 3 Jahre.

Die Auszeichnungsauditierung vor Ort dauert 4 bis 6 Stunden. Der Träger stellt sicher, dass die Auditor*in vorab die geforderten Informationen und Dokumente erhält und am Tag der Auditierung die - ggf. vorab vereinbarten - Räumlichkeiten zugänglich sind.

Für die Re-Auditierung erstellen die Familienzentren eigenverantwortlich ihr Auditprogramm und führen dementsprechend interne Audits durch. Eine jährliche Qualitätskonferenz und Managementbewertung sind hierbei mögliche Unterstützungsmaßnahmen.

Welche Voraussetzungen gelten für das Audit?

Um eine bedarfsgerechte Begleitung anbieten zu können, ist für das Erstaudit zwei Jahre im Voraus die Liste „Anforderungen, Umsetzung, Maßnahmen“ auszufüllen, ein Auditprogramm zu erstellen und beides an die Projektleitung zu übersenden. Für die Auditierung führen die Einrichtungen interne Audits in allen neun Qualitätsbereichen des Anforderungskatalogs FiZ durch und weisen dies mit entsprechenden Auditberichten nach.

Für die Re-Auditierung erstellen die Familienzentren im 3 jährigen Rhythmus eigenverantwortlich ihr Auditprogramm für alle neun Qualitätsbereiche und führen dementsprechend interne Audits durch. Die jährliche Qualitätskonferenz und Managementbewertung sind hierbei mögliche Unterstützungsmaßnahmen. Die entsprechenden Ergebnisse dienen der Nachweisführung.

Auf welcher Grundlage beruht das Audit?

Das Audit wird auf der Grundlage des „FiZ-Anforderungskatalogs“ durchgeführt. Er umfasst neun Qualitätsbereiche in Anlehnung an das KTK-Gütesiegel.

Das QM-Handbuch (sofern vorhanden) und andere schriftliche Nachweise des Familienzentrums werden durch den *die Auditor*in geprüft. Dafür stellt der Träger die relevanten Informationen und Dokumente bis spätestens vier Wochen vor dem Audittermin zur Verfügung.

Interviews mit Trägervvertretung, Leitung, Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und ggf. Kooperationspartnern sind eine weitere wichtige Informationsquelle für den/die Auditor*in.

Welche Rolle hat die Projektleitung FiZ bei der Durchführung der Audits?

Die Projektleitung fungiert als Begleitung in Inhouse Terminen in der Vorbereitung auf die Audits und koordiniert den Ablauf der Auditierung. Sie steht auf Bistumsebene für allgemeine Fragen, Rückmeldungen und Beschwerden als Ansprechpartnerin zur Verfügung und führt darüber hinaus auch selbst Audits durch.

Wer auditiert?

Zur Durchführung der Auditierung werden „FiZ-Auditor*innen“ eingesetzt, die eine spezielle - von der Projektleitung initiierte - Schulung zum „Anforderungskatalog FiZ“ erhalten haben. Auch die Projektleitung selbst wird als Auditorin eingesetzt.

Alle Dokumente und Informationen, die die Auditor*innen im Rahmen der Auditierung erhalten, werden vertraulich behandelt und ausschließlich für das vereinbarte Audit verwertet. Die Schweigepflicht und der Datenschutz sind gewährleistet.

¹ Eine Übersicht über alle genannten Formulare und Dokumente finden Sie in der Dokumentenliste im Anhang. Die jeweiligen Formulare erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt von der Projektleitung.

Wie werden die Audittermine festgelegt?

Die Termine für das Erstaudit FiZ werden zwischen der Projektleitung und den teilnehmenden Familienzentren vereinbart. Die Re-Auditierungen, die im Anschluss an das Erstaudit in einem Zyklus von drei Jahren stattfinden, um die Bistumsauszeichnung aufrechtzuerhalten, beantragt der Träger spätestens ein Jahr vor dem festgelegten Auditjahr.

Wie läuft ein Audit vor Ort ab?

Die Audits finden während des normalen Tagesablaufs statt.

In der Auditfeinplanung* wird der genaue Tagesablauf (Dokumentenprüfung, ggf. Rundgang, Gesprächszeiten, Pausen...) vorab festgelegt. Im Anschluss daran legt das Familienzentrum die Gesprächspartner*innen für die Interviews zu den einzelnen Qualitätsbereichen fest und der genaue Zeitplan wird auf dieser Grundlage angepasst, wenn nötig.

Wie wird das Audit bewertet?

Ein Audit gilt im Projekt als erfolgreich, wenn 75% (87 von 116) der Praxisindikatoren des „Anforderungskataloges FiZ“ erfüllt sind. Alle Qualitätsbereiche müssen dabei berücksichtigt sein. Es reicht nicht aus, wenn nur Indikatoren aus acht der neun Qualitätsbereiche erfüllt werden.

Der*die Auditor*in bewertet die Erfüllung der Anforderungen aufgrund von Auditkriterien und unterscheidet hierbei vier Arten:

- **In Ordnung:** Die Anforderungen sind erfüllt und es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- **Empfehlungen:** Die Anforderungen sind erfüllt; jedoch sind Verbesserungen möglich. Empfehlungen müssen nicht umgesetzt werden. Der Umgang mit Empfehlungen wird beim nächsten Audit besprochen.
- **Hinweis:** Die Anforderungen sind erfüllt, jedoch sind Verbesserungen notwendig. Die Behebung muss beim nächsten Audit nachgewiesen werden.
- **Abweichung:** Die Anforderungen sind nicht erfüllt und sind innerhalb von 6 Monaten zu beheben.

Was kostet das Audit?

Die **Kosten** für das Audit belaufen sich derzeit auf ca. 500,-€. Für das Erstaudit werden die Kosten vom Bischöflichen Ordinariat übernommen. Für alle folgenden Audits sind mindestens 500,- € sowie Fahrtkosten für den*die Auditor*in im Finanzplan FiZ einzuplanen. Eine Kostensteigerung ist dabei zu berücksichtigen.

Da der prozessuale Charakter des Projektes im Mittelpunkt steht, werden die hier getroffenen Aussagen im Laufe des Projektes bedarfsorientiert weiterentwickelt und auf den aktuellen Stand angepasst. In dieser Form bieten sie eine erste Orientierung in Vorbereitung auf die Audits.

Anhang:

Dokumentenübersicht	Version	Letzte Änderung
Auditierung:		
Anforderungskatalog FiZ	1	
Anmeldung zum Audit	1	
Anmeldung zum Re-Audit	1	
Auditbericht	1	
Auditfeinplanung	1	
Auditprogramm	1	
Checkliste interne Audits	1	
Folgemaßnahmen	1	
Leitfragen zur Managementbewertung	1	
Liste „Anforderungen, Umsetzung, Maßnahmen“ (nur Erstaudit)	1	
Liste Nachweismöglichkeiten	1	
Managementbewertung	1	
Übersicht Erfüllungsgrad (jeder Qualitätsbereich muss berücksichtigt sein)	1	
	1	

Die Dokumentenübersicht wird im Laufe des Projektes bedarfsgerecht weiterentwickelt und entsprechend angepasst. (Stand: Juni 2020)